

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1816**

7.2.1816

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Mittwoch den 7. Februar 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Aufhebung der Baugnade in hiesiger Residenzstadt betreffend.

Da der Erfolg des erneuerten, auf 6 Jahre, vom 25. Sept. 1810 bis dahin 1816. bestimmten Baugnaden-Reglements für die Residenzstadt Karlsruhe de dato 29. August 1811 ohnerachtet dadurch die Baugnade für das neue modelmäßige Bauwesen in der langen oder Hauptstraße beträchtlich erhöht, und jene für die von derselben nach dem Schlosse ziehenden Seitenstraßen wieder wie vorher unabgekürzt bewilliget wurde, den gehezten Erwartungen abermals nicht entsprochen hat, so haben Sr. Königliche Hoheit der Großherzog auf den Höchstdenselben von dem diesseitigen Ministerium darüber erstatteten unterthänigsten Vortrag vermög höchster Kabinetts-Resolution vom 23. v. M. Sich bewegen gefunden, die in gedachtem Reglement ausgesprochene Baugnade für die lange Straße, so wie für die von derselben nach dem Residenzschloß führende Seiten- und die durch den kleinen Zirkel ziehende Querstraßen, desgleichen auch den in jenem Regulativ bestimmten Beitrag für den äußern Bewurf der neuen Häuser und die Belegung der Trottoirs oder Fußwege mit 6 Schuh langen steinernen Platten bei dem neuen Bauwesen in den übrigen Seitenstraßen auf der Südseite der langen Straße, so wie für die Gebäude außerhalb dem Mühlburger Thor vom 25. Sept. d. J. 1816 an als dem Ablauf des letztern Baugnaden-Regulativs allgemein für den ganzen Stadtbezirk also aufzuheben, daß nur für diejenige neue modelmäßigen Gebäude, welche noch vor dem 25. Sep. d. J. wirklich zu erbauen angefangen worden sind, die in dem angezogenen Regulativ bestimmte Baugnade und resp. Beitrags-Bewilligung für den äußern Belauf und das Belegen der Trottoirs noch in Wirkung bleiben solle. Zugleich habe Sr. Königl. Hoheit in Ansehung der für die Fußgänger und die Reinlichkeit der Stadt wünschenswerthen allgemeinen Belegung der Trottoirs an den Häusern mit Platten zu verordnen für gut gefunden, daß, da jeder Haus-Eigenthümer den Fußweg vor seinem Hause bis an das Abzugs-Gebälk herzustellen und zu unterhalten ohnehin schuldig ist, die noch zur Zeit vor den alten Häusern befindliche gepflasterte Fußwege aber in einem sehr ruinosen Zustande sich befinden, jeder Hausbesitzer längstens binnen 2 Jahren von jetzt an, so wie der Erbauer eines neuen Gebäudes von dem Anfang seines Bauwesens an gerechnet, diese Fußwege mit 6 Schuh langen und 4 Zoll dicken Steinplatten nach einem gleich im Modell in der ganzen Länge seines an der Straßenfronte gelegenen Eigenthums, die Hof- und Garten-Mauern oder sonstige Einfassungen mit eingerechnet, herstellen lassen, und darzu, wenn er vorher ein Zeugniß der hiesigen Bau-Kommission über die vorschriftsmäßig geschehene Belegung beigebracht haben wird, einen Beitrag von sechs Kreuzer für den Quadrat-Schuh aus der herrschaftlichen Kasse nebst Ueberlassung der ausgebrochenen Pflastersteine vor den alten Gebäuden zur Disposition der Hausbesitzer bezahlt erhalten, nach Verfluß von 2 Jahren aber diejenige Eigenthümer, welche diese Verordnung noch nicht befolgt haben, mit Ausschluß von jenem Gnaden-Beitrag, ohne weiters dazu angehalten werden sollen.

Diese höchste Willens-Meinung Sr. Königlichen Hoheit wird demnach zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe den 1. Februar 1816.

Großherzogliches Finanz-Ministerium.

Frhr. von Senzburg.

vdt. Strehle.

Bekanntmachungen.

Aus Veranlassung mehrerer dahier vorgekommener Beschwerden der hiesigen Garnison gegen die Quartierträger, werden dieselben hiermit in Kenntniß gesetzt, daß jeder Quartierträger schuldig ist, seiner Einquartierung eine verschleißbare Kammer zu geben, indem sich im gegentheiligen Falle der Quartierträger sonst leicht der Unannehmlichkeit aussetzen würde, für die der Einquartierung erwendete Effecten im geeigneten Fall zu haften. Karlsruhe den 29. Jan. 1816.
Großherzogl. Statamt.

Kauf = Anträge.

(1) Durlach. [Die Versteigerung der Brodlieferung für das Großh. Militär betreffend.] Die Brodlieferung für das während der künftigen Monate im Pfingz- und Enzkreise liegende Großh. Militär wird Donnerstag den 15. Febr. in der Domonialverwaltungskanzley zu Bruchsal, und Freitags den 16. im Gasthause zur Sonne in Karlsruhe öffentlich versteigert werden, und zwar alternative um Geld und Früchten. Die Steigerungsbedingungen können vorläufig bey den beiden Domonialverwaltungen Karlsruhe und Bruchsal eingesehen werden.

Durlach den 31. Jan. 1816.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

(1) Ettlingen. [Wiesenversteigerung.] Nach einem Erlaß des Großherzogl. hochpreisl. Ministeriums des Innern DeconomieCommission, vom 12. dieses No. 199. wird die dem Gutleuthausfond als Eigentum zugefallene Rappurrer Wiese aus der Verlassenschaft des Jgnaz Martin zu Durlach bis Donnerstag den 8. Febr. öffentlich versteigert werden. Ettlingen den 28. Jan. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenkura. [Holzversteigerung.] Nach eingeholter höherer Bewilligung wird an den hier unten bemerkten Tagen ein ansehnliches Quantum Scheiter- und Blöcherholz, in den verschiedenen Gemeindeforsten des Petersthaler Forstes an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) Montag den 4. März in der Gemeinde Itach, 586 Klafter Buchen, 400 Klafter Tannen, 170 Klafter Prügel, und 813 Sägelöße.

2) Dienstag den 5. März in der Gemeinde Freiersbach, 172 Klafter Buchen, 308 Klafter Tannen, 50 Klafter Prügel und 1075 Sägelöße.

3) Mittwoch den 6. März in der Gemeinde Dötelbach, 50 Klafter Buchen, 168 Klafter Tannen und 594 Sägelöße.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß dieselbe an den

beiden ersten Tagen in dem Petersthaler Wärend-Wirthshause, an dem letzten aber in dem Griessbacher Wärend-Wirthshause, jedesmahl früh 10 Uhr, vorgenommen werden, unterdessen aber das Theils noch in den Waldungen, Theils schon an den Flechtbächen stehende Holz in Augenschein genommen, so wie bey Förster Luffa zu Petersthal das Nähere rücksichtlich der Steigerungsbedingungen, in Erfahrung gebracht werden könne.

Essenburg den 24. Jan. 1816.

Großh. Forstinspektion.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.]

Hey der heute vorgenommenen Versteigerung des Fohlenmeister Stablischen Hauses No. 20. in der Quergasse in Klein-Karlsruhe, sind 2625 fl. darauf geboten worden. Unter Zurundlegung dieses Gebots wird Montag den 12. Febr. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung, selbst die zweite Versteigerung vorgenommen werden, wovon man hierdurch die Liebhaber in Kenntniß setzt.

Karlsruhe den 5. Febr. 1816.

Oberhofmarschallnamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.]

Johann Philipp Neff ist Willens, sein in der Spitalstraße neben Jakob Wagner und den Böllerschen Erben gelegenes einstöckiges Haus sammt Zugehörde, durch unterfertigte Stelle Montag den 19. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst öffentlich versteigern, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, definitiv zuschlagen zu lassen, welches zur Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 5. Febr. 1816.

Großh. Stadtmats-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.]

Die Hofmeßger Andreas Trohmännischen Erben lassen der Theilung wegen ihr in der alten Waldhorngasse dahier, neben dem Gasthaus zur Sonne, also ganz nahe an der Hauptstraße vortheilhaft gelegenes massiv gebautes zweistöckiges Wohnhaus, bey welchem ein geräumiger Hof und Hintergebäude, Waschhaus, Stallung für 2 Pferde, Brunnen, Holzremisen, 3 Keller, und ein schöner ungefähr ein Viertel großer Garten, der in keinem Bauplan liegt, befindlich ist, Dienstag den 20. Febr. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause selbst öffentlich auf Steigerung setzen, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, gleich für eigen zuschlagen. Die Bedingungen kann man bey unterzeichneter Stelle erfahren.

Karlsruhe den 3. Febr. 1816.

Großherzogl. Stadtmats-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Häuserversteigerung.] Der Erbtheilung wegen werden die dem verstorbenen Hofschreiner Joh. Höfle gehörigen Häuser nochmalen öffentlich versteigert. Dieselben liegen an einander und bestehen:

1) in einem massiv gebauten zweistöckigen Haus, mit Mansarden, im vordern Zirkel, von 5 Fenstern in der Fronte, worunter ein gewölbter Keller zu 60 bis 70 Fuderfaß sich befindet. Hiezu gehört ein Hintergebäude, worauf 2 kleine Küchen und 4 Zimmer, und worunter ein Waschhaus, Stallung zu 2 Pferden, Holzremise und ein weiterer gewölbter Keller befindlich ist.

2) In einem massiv erbauten Haus von 3 Stockwerken, im innern Zirkel, worunter ebenfalls ein gewölbter Keller zu 50 bis 60 Fuderfaß befindlich ist. Hiezu gehört ein großer Hof, in welchen die nöthigen Nebengebäude erbaut werden können. Dieses 2te Haus ist aber noch nicht ausgebaut, indem daran die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Hafner- u. c. Arbeiten noch mangeln. Das Ganze liegt einseits das ehemalige Karl Macklotische Haus, nun Hr. Finanzrath Delenheinz, anderseits Caffetier Reinhardt und Kammerath Bierordts Erben.

Zu der Versteigerung wird Termin auf Montag den 12. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, und die Handlung selbst in dem darnach liegenden Reinhardtischen Caffeehaus vorgenommen werden. Die Häuser können täglich besichtigt und die Kaufbedingungen auf der Oberhofmarschallnamtskanzley, oder bey den Kuratoren Oberhofmarschallnamtsregistrator Stahl und Kabinettschlosser Brühlmann eingesehen werden, wobey noch bemerkt wird, daß sowohl Versuche zur Versteigerung im Ganzen als theilweise werden gemacht werden. Karlsruhe den 20. Jan. 1816.

Großh. Oberhofmarschallnamtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

In der neuen Waldgasse im Messger Schäferschen Hause, ist im obern Stock eine Stube und Alkov täglich zu verleihen und das Nähere bey Käufer Anselm daselbst zu erfahren.

Bey Handelsmann Salomon Model ist im neuen Haus der obere Stock, bestehend aus 4 Zimmern, nebst Küche, Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. April und im untern Stock 2 Zimmer für ledige Herren sogleich zu verleihen.

In der neuen Herrngasse ist ein Logis von einer Stube mit Alkov, nebst 2 Kammern, Küche, Keller, Speicher und Holzplatz sammt halbem Garten auf den 23. April zu vermieten; das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

In der Schloßstraße Nro. 24 sind 3 Zimmer, wovon 2 auf die Straße gehen, auf den 23. April zu vermieten.

In dem Hause Nro. 3. auf dem Markt ist ein bequemeres Logis für ledige Herrn im 4ten Stock zu verleihen, und auf den 23. April zu beziehen.

In der Erbprinzenstraße, nahe bei der großen Caserne, sind einige Zimmer für ledige Herrn zu vermieten und das Nähere im goldnen Adler dahier zu erfragen.

Bey Bürgermeister Dollmetsch ist ein Logis mit 6 tapetirten Zimmern und 2 Dachkammern, Stallung, Keller und Holzremise so wie auch Waschhaus zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden.

In der Amalienstraße ist ein kleines Logis im obern Stock in 3 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu verleihen und auf den 23. April zu beziehen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bey Handelsmann Friedrich Geßelt in der neuen Waldhorngasse sind auf den 23. April 2 Logis zu beziehen, eines von 5 und das andere von 3 Zimmern, Alkov und Kammern, nebst allen Bequemlichkeiten.

In der langen Straße Nro. 145. ist obenauf eine Kammer mit Bett und Möbel sogleich zu beziehen.

In der Erbprinzenstraße Nro. 9. ist hinten aus obenauf ein großes Zimmer Monathweise zu vermieten.

Im innern Zirkel Nro. 3. neben dem Hofschmidt Bock, sind im Hintergebäude im 2ten Stock 2 Zimmer für ledige Herrn auf den 23. April zu beziehen.

Bey Maurermeister Müller ist ein Logis, bestehend in 8 Zimmern, Küche, halben Keller, Speisekammer, Waschhaus und Holzremise zu verleihen, und kann bis auf den 23. April bezogen werden.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bey Müller und Gräff in der Bähringerstraße, neben dem Bähringerhof sind wieder alle Gattungen englische holländische und schweizer Zeichenpapiere angekommen, und um die bekannte billige Preise zu haben; auch sind daselbst noch verschiedene Gattungen von Geschäfts-Schreib- und Sackkalender für das laufende Jahr zu haben.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß sie eine Hofenträgerfabrik errichtet hat. Sie empfiehlt sich daher mit einer schönen Auswahl Hirschlederner; Saffianener, Seidener Vortentänder u. c. sowohl mit Schnallen als mit Schiebschnallen, mit und ohne Fe-

bern, nach der Pariser Façon. Man findet auch solche ganz lange für große Personen wie auch kleine, für Kinder, sie garantirt gute Arbeit und verspricht die billigste Preise. Karlsruhe den 30. Jan. 1816.

Gutsch, Wittwe,
in der langen Straße bey Hrn. Mechanikus
Drechsler wohnhaft.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] In der Möbel-Handlung von Isaak Reutlinger, wohnhaft in der Erbprinzenstraße, sind folgende Möbel um billige Preise zu haben, als: 2 GlasLüstres, 2 große Tri-mercur Spiegel, Divans sammt Armstühlen mit Stoff, desgleichen mit Levantin, mit rothem Merino und mit rothem Cremen, auch mehrere mit Coton, sämmtlich nach dem neuesten Geschmack. Sodann Canapés sammt Sessel, Secretairs, Chiffoniers, Con-solemmode, ordinaire dito, Theelische, Blumen-Tische, NachtTische, Fauteuils, Rohrseffel, Spuck-Lästchen, Bettladen von verschiedener Façon, Weiss-zeugschränke, Garderobekästchen; FensterGardinen sammt Verzierungen. Betten aller Art, Boden-Teppiche etc. Auch läßt sich dieselbe Handlung gegen Tausch ein, und sind obige Möbel zum Ausleihen zu haben.

(1) Karlsruhe. [BleichAnzeige.] Ich mache hiermit die schuldige Anzeige, daß auf die rühmlichst bekannte Heilbronner Bleiche nun wieder Leinwand an-genommen wird. Karlsruhe den 5. Febr. 1816.
Heinrich Rosenfeldt.

Dienst-Anträge.

(2) Kork. [DienstAntrag.] Bei dem Amts-visorat Kork kann bis den 23. April d. J. ober

auch früher, ein TheilungsCommissär und ein bis erforderlichen Vorkenntnisse besitzender Incipient ein-treten. Kork den 30. Jan. 1816.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Stocach. [Vakante Actuarsstelle.] Die mit einem fixen Gehalte von 270 fl. verbundene 2te Actuarsstelle ist durch den Austritt des beinahe 4 Jahre hindurch als erster AmtsActuar dahier gewesenen Hrn. Rechtspraktikanten Meyer bey unterfertiger Stelle in Erledigung gekommen. Die Herrn Rechtspracti-kanten, welche solche anzunehmen geneigt sind, wollen sich unter Anlegung ihrer Zeugnisse in freyen Schrei-ben baldigst ander melden.

Stocach den 1. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [DienstAntrag.] Es wird ein Marquer, welcher sich mit Zeugnissen seines Wohl-verhaltens ausweisen kann, gesucht. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Fremde vom 29. Jan. bis 1. Febr.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Herr Stadtrath Stug von Freyburg. Hr. Han-delsmann Smehtin von Ludwigsburg. Hr. Schmidtborn, Eisenverksfactor von Neuentkirchen. Hr. v. Edling, k. bayr. Major von Germersheim. Hr. Handelsmann Burkhardt mit Gattin aus Moskau. Hr. Handelsmann Kreuzer von Bofingen in der Schweiz. Hr. Staatsrath Klüber von Heidelberg. Hr. Handelsmann Holzmann von Frankfurt. Hr. Handelsmann Schönling von da. Hr. Oberhofge-richtsAdvocat Schamer von Mannheim. Hr. Pfarrer Ul-mann von Mannheim.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 6. Februar 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.	Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	Pf.	Stb.	Pf.	z.	Das Pfund	fr.	fr.	Das Pfund	fr.	fr.		
Das Malter	—	—	—	—	11	30	Ein Beck zu	—	5½	—	—	Das Pfund	11	10	Das Pfund	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	11	—	10	30	1 fr. hält	—	—	—	—	Döfensfleisch	—	—	Gemeines	—	—	—	—
Alter Kernen	11	—	—	—	—	—	dito zu 2 fr.	—	11	—	10	Rindfleisch	9	9	Rindfleisch	—	—	—	—
Weizen	9	30	9	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	9	9	Kalbsteisch	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	7	28	6 fr. hält	1	2	1	4	Kaupfingefl.	—	—	Kaupfingefl.	—	—	—	—
Altes Korn	8	—	8	—	6	24	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammeisfl.	8	—	Schweinefl.	10	10	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	3	40	zu 5 fr. hält	1	18	—	—	Döfenzunge	11	10	Döfenzunge	20	—	—	—
Gersten	6	40	6	40	1	8	zu 10 fr.	3	6	3	16	Döfenmaul	20	—	Döfenmaul	9	9	—	—
Haber	4	—	4	—	—	—						1 Kalbskopf	24	24	1 Kalbskopf	24	24	—	—
Weißkorn	7	—	7	—	—	—													
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	8													
Linzen	—	—	—	—	1	12													
Bohnen	—	—	—	—	—	—													

(Wittuation - Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 20 kr.
Lichter, gegossene 24 kr. — Saise 22 kr. — Unschlitt das Pf. 16 kr. 2 Eyer 4 kr.